

Tauchnitz Edition

**Neuer Preis jeder Band
geheftet 1000 Mark ord.**

Gebundene Bände halte ich nur noch in Ausnahmefällen vorrätig. Es ist also bei der Lieferung mit Verzögerungen zu rechnen. Die Berechnung erfolgt unter Zugrundelegung der jeweiligen Buchbinderpreise.

Die Preise meiner übrigen Verlagswerke sind ebenfalls entsprechend erhöht worden.

Alle Bestellungen werden zu den am Tage der Ausführung geltenden Preisen erledigt.

LEIPZIG, am 2. Jan. 1923 BERNHARD TAUCHNITZ

Postbezieher des Börsenblattes

und

Wöchentl. Verzeichnisses

(nicht Kreuzbandbezieher) werden im Interesse der pünktlichen Zustellung darauf aufmerksam gemacht, daß alle Reklamationen sowie Adressenänderungen nicht an die Geschäftsstelle des Börsenvereins, sondern zunächst an das zuständige Postamt zu richten sind.



J. Schweizer Verlag (Arthur Sellier)
München - Berlin - Leipzig

Demnächst erscheint:

In „Schweizers braunen Handausgaben“ als 3. Auflage
von „Roersch, Selbstverwaltungsgesetz“

**Bayerische Gemeindeordnung,
Selbstverwaltungs- und Wahlgesetz**

Von

M. Roersch

Ministerialrat im B. Staatsminist. des Innern

8°. XII, 380 S. Leicht geb. Gz. 4,2. Schlz. d. B.-B.

In kurzer Zeit waren von Roersch, Selbstverwaltungsgesetz, zwei Auflagen abgesetzt. Bei der dritten entschloß sich der Autor, auch die Gemeindeordnung und das Wahlgesetz hereinzunehmen, um einen geschlossenen und zusammenfassenden Kommentar des gesamten bayerischen Gemeinderichts zu geben. Wir müssen sparsam wirtschaften. Daher verzichtet der Autor auf alle Wiederholungen und ersetzt sie durch Verweisungen. Die Erläuterungen sind so klar und knapp wie möglich gefaßt. Die inhaltliche Vollständigkeit hat dadurch nicht gelitten. Diese modern gearbeitete Handausgabe wird die Freude jedes Praktikers sein.
Käuf er: Jede Gemeinde, jedes Bezirksamt, die Regierungen und oberen Verwaltungsbehörden, die staatlichen und gemeindlichen Verwaltungsbeamten, die Referendare und Rechtsanwälte.

In 2. neubearbeiteter Auflage:

**Englerts Sammlung von Vorschriften
für Landesbeamte im rechtsrheinischen Bayern**

Von

J. S. Schorr

rechtl. Landesbeamter, Direktor des Landesamts München I

Folio. 157 S. Leicht geb. Bis auf weiteres M. 1380.-

**Englerts Sammlung von Vorschriften
für Landesbeamte in der Pfalz**

Von

J. S. Schorr

Folio. 172 S. Leicht geb. Etwa M. 2050.-

Das Werk wird wie die 1. Auflage den Landesämtern als amtliches Handbuch von den Ministerien geliefert. Die Teilnehmer an den Landesbeamtenkursen werden es kaufen, ebenso die Anwärter auf den mittleren Verwaltungsdienst.

Das Deutsche Arbeitsrecht

I. Teil: Das allgemeine Arbeitsrecht

Von **Dr. W. Silberschmidt**

Ob. L.-G.-Rat, Prof. an der Universität München

Gr.-8°. 3 Bogen. Gz. etwa 0,8. Schlz. d. B.-B.

Eine übersichtliche systematische Darstellung, kurz gefaßt und daher nicht teuer, hat Aussicht auf guten Absatz. Sie wird von Silberschmidt geboten. Dem I. Teil wird im Sommer 1923 der II. Teil, etwa 8 Bogen stark folgen.

Käuf er: Gewerkschaften, Gewerkschaftsbeamte, Betriebsräte, Arbeitgeberverbände, die Beamten der sozialen Ämter, die Verwaltungsbeamten, Rechtsanwälte, die Gerichte, einschl. Kaufmanns- und Gewerbegerichte, die Großunternehmungen in Handel u. Industrie, Studenten u. Professoren.

In 3. erweiterter und verb. Auflage:

Bilanz und Reichseinkommensteuer
(einschließlich Körperschaftsteuer)

Von

Hans Eckstein

und

Fritz Buchwieser

Steueramtmann, Leiter der Buchprüfungsstelle in München

Obersteuereinspektor
im Reichsfinanzministerium

Gr.-8°. IX, 232 S. Leicht geb. Gz. 3,2. Schlz. d. B.-B.

Dieses glänzend beurteilte Buch hat den entsprechenden äußeren Erfolg. In kurzer Zeit waren zwei Auflagen vergriffen. Die 3. Auflage verbessert die neuesten Erfahrungen und die neueste Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Das Buch bitten wir mit besonderem Nachdruck dem Handel und der Industrie zu empfehlen. In den Kursen der Steuerbeamten wird es offiziell zugrunde gelegt.

In 6. ergänzter Auflage:

Das Strafgesetzbuch

mit den wichtigeren Bestimmungen des StGB. u. der StPB.

zum Gebrauch für Polizei- Sicherheits- u. Kriminalbeamte

Von **A. Grosch**

Landesgerichtspräsident in Mosbach

8°. etwa 16 Bogen. Gz. etwa 3. Schlz. d. B.-B.

Grosch ist für die Polizei- und Kriminalbeamten, die Gendarmen der Mehrzahl der deutschen Länder das StGB. geworden. Die neue Auflage entspricht in allen Teilen von allen Ausgaben des StGB. allein dem neuesten Stand der Gesetzgebung.